



Vorlage

Stadt Leun, Bahnhofstraße 25, 35638 Leun

Feuerwehrsatzung

Erstellt von:
Arnd Pauker

Datum:
17.10.2019

Haushaltsmittel sind vorhanden:

ja

nein

entfällt

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Leun	22.10.2019	11.	beschließend
Finanzausschuss	07.11.2019		vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	12.11.2019	7.	beschließend

Sach- und Rechtslage:

Aufgrund der neuen Mustersatzung des HSGB wurde diese in enger Abstimmung mit der Feuerwehr auf die örtlichen Gegebenheiten angepasst.

Der Wehrführerausschuss und die Feuerwehrkommission empfehlen diesen Entwurf zur Beschlussfassung.

Als wesentliche Änderung ist die Schaffung des 2. Stellvertreters des Stadtbrandinspektor zu nennen, die auf Wunsch der Feuerwehren eingepflegt wurde.

Die vom Wehrführerausschuss und der Feuerwehrkommission empfohlene Jugendordnung kann durch den Magistrat nach dem Satzungsbeschluss in der Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Leun.

Die Satzung tritt am Tage nach der Vollendung ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Leun vom 12. Mai 2014 außer Kraft.

Anlage(n):

1. Microsoft Word - Entwurf Feuerwehrsatzung 2019.docx